



WILLENSERKLÄRUNG
ÜBER DIE
ZUSAMMENARBEIT
ZWISCHEN DEM
LANDKREIS IŁAWA
UND DEM
LANDKREIS HOF

Präambel

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER ENTWICKLUNG DES LANDKREISES IŁAWA UND DES LANDKREISES HOF, SOWIE DER BESTREBUNG, DIE BANDE ZWISCHEN DEN LOKALGESELLSCHAFTEN DER EUROPÄISCHEN UNION ZU FESTIGEN, BESCHLIEßEN DIE PARTNER EINE ZUSAMMENARBEIT ZU BEGINNEN, UM DIE BASIS ZUM ERFAHRUNGSUSTAUSCH AUFZUBAUEN.

§ 1

Die Zusammenarbeit soll folgende Bereiche umfassen: Sport, Kultur, Tourismus und Erfahrungsaustausch zwischen den Krankenhäusern.

§ 2

Die Prinzipien der Zusammenarbeit und der durchzuführenden Projekte aufgrund dieser Willenserklärung werden in einem Vertrag über die Landkreispartnerschaft geregelt.

§ 3

Die vorstehende Willenserklärung berechtigt die Partner zur Einleitung von Tätigkeiten, um den im § 2 genannten Vertrag abzuschließen.

§ 4

Diese Willenserklärung wurde in zwei gleichlautenden Exemplaren, je einen für jeden der Partner, angefertigt.

Maciej Rygielski

Landrat von Iława

Bernd Hering

Landrat von Hof

Hawa, den 12 Januar 2009